

Formular Förderungsabrechnung für E-Mobilität

AntragstellerIn:

1. BELEGAUFSTELLUNG

| Nr. | Händler | Rechnungsbetrag* NETTO in EUR (nur für Betriebe) | Rechnungsbetrag* BRUTTO in EUR (nur für Privatpersonen) | bezahlter Betrag** in EUR (inkl. USt.) |
|-----|---------|--|---|--|
| 1 | | | | |
| 2 | | | | |
| 3 | | | | |
| | | | | |

* tragen Sie hier den vollen Rechnungsbetrag ein, auch wenn es sich um ein Leasingfahrzeug/geleaste Ladeinfrastruktur handelt.

** tragen Sie hier den tatsächlich bezahlten Betrag (z.B. Leasingvorauszahlung) ein.

2. ERFORDERLICHE BEILAGEN ZUR BELEGAUFSTELLUNG

Die angeführten Rechnungen. Für leasingfinanzierte Fahrzeuge/Ladestellen der jeweilige **Leasingvertrag** sowie die **Rechnung zur ersten Teilzahlung (inkl. Depotzahlung, Anzahlung, etc.)** und die Fahrzeugrechnung (Rechnung, die vom Autohaus an die Leasinggesellschaft gestellt wurde).

3. EINSATZ ERNEUERBARER ENERGIETRÄGER

Es wird bestätigt, dass der Strom für den Betrieb des Fahrzeuges/der Ladestellen ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Ein entsprechender Nachweis (z.B. Stromrechnung, Ökostrombescheid o.ä.) liegt dem Antrag als Upload bei.

4. VORFÜHR- UND FUNKTIONSFahrzeuge, Fahrzeuge mit Tageszulassung

Im Falle des Kaufs eines Vorführ- bzw. Funktionsfahrzeuges oder Fahrzeuges mit Tageszulassung wird erklärt, dass die Erstzulassung durch den Händler erfolgte und es neben dem Händler keine weiteren Vorbesitzer gibt.

5. UNTERSCHRIFT

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Zusätzliche Nachweise über weitere Projektkosten werden nicht mehr vorgelegt. Die angeführten Rechnungsbeträge beziehen sich nur auf bereits erbrachte und in der o.a. Höhe bezahlte Leistungen. Es ist mir bekannt, dass die verpflichtende Behaltdauer des Fahrzeuges/der Ladestelle vier Jahre beträgt und für sämtliche Projektunterlagen inkl. der Rechnungs- und Zahlungsbelege eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren gilt. Bei Beantragung einer Wallbox mit einer Bemessungsleistung $\geq 3,6$ kVA wird bestätigt, dass diese beim Netzbetreiber angemeldet wurde. Dies erfolgt in der Regel vor Installation durch einen konzessionierten Elektroinstallateur. Weiters bestätige ich, dass etwaige zur Förderung eingereichten Elektro-Transporträder und Transporträder ein Ladegewicht von mehr als 80 kg aufnehmen können. Betriebe geben die Auszahlung weiterer „De-minimis“-Förderungen auch von verbundenen Unternehmen umgehend bekannt.

Ort, Datum

VERPFLICHTEND Unterschrift AntragstellerIn bzw. firmenmäßige Fertigung